



## **Informationen zum Verfassen juristischer Arbeiten am Lehrstuhl Oesch**

Bitte beachten Sie das Merkblatt zu den Masterarbeiten (Beschluss der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 27. Mai 2009), die Information zur Änderung der Anzahl ECTS-Credits für Masterarbeiten (Informationen des Dekanats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 21. Juni 2012) sowie das Merkblatt zum richtigen Zitieren und zur Vermeidung von Plagiaten (Beschluss der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 7. Februar 2007).

Masterarbeiten sind in folgendem Umfang möglich: 6 ECTS = ca. 25 Seiten = ca. 62'500 Zeichen; 12 ECTS = ca. 40 Seiten = ca. 100'000 Zeichen; 18 ECTS = ca. 60 Seiten = ca. 150'000 Zeichen; 24 ECTS = ca. 80 Seiten = ca. 200'000 Zeichen; 30 ECTS = ca. 100 Seiten = ca. 250'000 Zeichen. Die Zeichenangaben verstehen sich mit Leerzeichen und Fussnoten. Die Arbeit soll in Times New Roman, Schriftgrösse 12, verfasst sein, einseitig beschrieben, mit einem Zeilenabstand von 16 pt. und mit einem mindestens 5 cm breiten Rand für Korrekturbemerkungen auf der rechten Seite.

Die definitive Bestimmung des Themas der Arbeit (Titel, Forschungsfrage) und die Grobdisposition sind zwingend mit dem Lehrstuhl zu besprechen, bevor mit der Niederschrift angefangen wird. Im weiteren Verlauf der Arbeit dürfen sich die Studierenden jederzeit mit offenen Fragen an den Lehrstuhl wenden. Primäre Ansprechperson ist die zuständige Assistentin bzw. der zuständige Assistent.

Wertvolle Ratschläge und Hinweise für das methodische Vorgehen und für die Gestaltung einer Seminar- oder Masterarbeit finden sich u.a. in den folgenden Werken:

- PETER FORSTMOSER/REGINA OGOREK/BENJAMIN SCHINDLER, Juristisches Arbeiten. Eine Anleitung für Studierende, 5. Aufl., Zürich 2014;
- RAPHAËL HAAS/FRANZISKA M. BETSCHART/DANIELA THURNHERR, Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, 3. Aufl., Zürich/St. Gallen 2015;
- NADINE RYSER/STEPHAN SCHLEGEL, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben und präsentieren: Wegweiser zu einer optimalen Arbeitstechnik, Zürich 2010.

Arbeiten, welche ungenügend sind, können einmal überarbeitet werden. Eine ungenügende Arbeit, die überarbeitet wurde, wird höchstens mit der Note 4.0 bewertet.

Bei der Abgabe der Arbeiten sind drei Exemplare der ausgedruckten und gebundenen Arbeit persönlich oder per Post (nicht eingeschrieben) an den Lehrstuhl zu übermitteln (Rechtswissenschaftliches Institut, Prof. Matthias Oesch, Rämistrasse 74/18, 8001 Zürich). Gleichzeitig ist die Arbeit auch in elektronischer Form (PDF) per E-Mail an den Lehrstuhl zu senden (lst.oesch@rwi.uzh.ch).

Prof. Matthias Oesch  
April 2018